

## **Medienrichtlinien Thüringen Pokal Finale 2025/2026**

Die nachfolgenden Medienrichtlinien dienen dazu, beim Finaltag der Amateure und seinen Landespokalendspielen einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Verband, Vereinen und Medien zu gewährleisten.

### **1. Personelle Anforderungen**

#### **1.1. Medienverantwortlicher**

Der Medienverantwortliche, des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. (TFV) ist Felix Böhm (0361-34767-14, 0160-95767509 oder f.boehm@tfv-erfurt.de) und steht den Medienvertretern als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Medienverantwortliche hat u.a. folgende Aufgaben und Pflichten:

- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien
- Umsetzung und Kontrolle der Medienrichtlinien
- Durchführung einer Pressekonferenz nach dem Spiel
- Die Mannschaftsaufstellung muss als Presseinformation in Schriftform allen Medienvertretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Fotografen, Internet) spätestens 30 Minuten vor Anpfiff zur Verfügung gestellt werden
- Überprüfung von Netzzugangsmöglichkeiten für Medienvertreter auf Funktionstüchtigkeit am Spieltag

Die für das Landespokalendspiel qualifizierten Vereine sind ebenfalls verpflichtet, einen Medienverantwortlichen zu stellen. Dieser ist fester Ansprechpartner für Medien sowie für den TFV in Medienangelegenheiten.

#### **1.2. Ordnungsdienst**

Der TFV setzt bei seinem Landespokalendspiel ausreichend qualifiziertes und geschultes Ordnungspersonal ein. Der Sensibilität und der besonderen Bedeutung der Arbeit in den Medienbereichen ist bei der Auswahl des in diesen Bereichen eingesetzten Ordnungspersonals besonders Rechnung zu tragen. Der TFV trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht dadurch ein ungestörtes und professionelles Arbeiten der Medienvertreter. Der Medienverantwortliche und der Leiter des Ordnungsdienstes stellen sicher, dass die im Medienbereich eingesetzten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes von den jeweils gültigen Medienrichtlinien Kenntnis erlangen und an deren Umsetzung mitwirken.



## **2. Infrastrukturelle Anforderungen**

### **2.1. Pressetribüne**

Im überdachten Tribünenbereich ist eine begrenzte Zahl an Pressearbeitsplätzen vorhanden. Diese verfügen über Pult, Strom und Netzzugangsmöglichkeiten verfügen. Alle auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter müssen gewährleisten, dass sie ihrer Tätigkeit immer in der Form nachkommen, dass andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt, behindert oder gestört werden.

### **2.2. Kommentatorenpositionen**

Für den TV-Erstverwerter stellt der TFV (je nach Position der Führungskamera) ein Medienarbeitsplatz für Kommentatoren zur Verfügung.

### **2.3. Akkreditierungsstelle**

Als zentrale Anlaufstelle für die Abholung der Akkreditierungsunterlagen und sonstige Anfragen dient die Hinterlegungskasse/Abholkasse. Diese ist ab spätestens 90 Minuten vor Spielbeginn dauerhaft besetzt.

### **2.4. Pressekonferenzraum**

Die Pressekonferenz findet nach der Siegerehrung statt. Die Pressevertreter werden nach der Siegerehrung Zugang bekommen. Pressearbeitsplätze mit Strom und Internet werden zur Verfügung stehen.

### **2.5. Interview-Zonen**

Die Mixed-Zone befindet sich am Spielfeldrand. Hier führt der TV-Erstverwerter seine Interviews. Die Flash-Interview-Zone bezeichnet einen Bereich in Spielfeldnähe zwischen dem Spielfeld und dem Spielertunnel. Dort sind Interviews von Verbands-TV und Vereins-TV sowie ggf. von TV-Zweitverwertern und anderen Medienvertretern zu führen.

### **2.6. Pkw-Parkplätze**

Für den TV-Erstverwerter werden Parkplätze im Stadion bzw. in Stadionnähe zur Verfügung gestellt. Für die weiteren Medienvertreter ist ebenfalls eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen in unmittelbarer Stadionnähe vorgehalten.

## **3. TV-Produktion**

TV-Erstverwerter beim Finaltag der Amateure sind die ARD und ihre Landesrundfunkanstalten (MDR). Sie produzieren und übertragen alle Spiele des Finaltags der Amateure live.

### **3.1. Aufbau vor dem Spiel**

Aufbaubeginn ist je nach Anstoßzeit zwei Tage vor dem Spiel, einen Tag vor dem Spiel oder am Spieltag 6 Stunden vor Spielbeginn. Der Produktionsstandard für die jeweiligen Spiele umfasst drei bis



sechs Kameras. Die Park- & Strom-Zeiten liegen jeweils 1 Stunde vor Aufbaubeginn, soweit nicht anders benannt.

### **3.2. Kamerapositionen**

Alle Kamerapositionen müssen während der gesamten Produktion einfach und sicher zu erreichen sein. Sie sind nicht für Zuschauer zugänglich. Dies ist durch den Ordnungsdienst zu gewährleisten. Technische Gerätschaften müssen stets einfach und sicher an die jeweilige Position gebracht werden können.

Bei allen Kamerapositionen wird beachtet, dass keine Zuschauer, Gegenstände oder bauliche Hindernisse den freien Blick auf das gesamte Spielfeld verdecken. Insbesondere bei Kamerapositionen im öffentlichen Zuschauerrang ist darauf zu achten, dass auch stehende Zuschauer mit erhobenen Händen die Spielfläche nicht verdecken. Gegebenenfalls ist der Bereich vor der Kameraposition zu sperren und die Zahl der Zuschauer in diesem Bereich zu reduzieren.

#### **3.2.1. Führungskameras**

Die Haupt-Führungskamera soll exakt auf Höhe und in der Verlängerung der Mittellinie in erhöhter Position aufgebaut und ausgerichtet werden können. Von der Führungskameraposition müssen alle Eckfahnen frei ersichtlich sein. Nach Möglichkeit sollte die Sicht zu den Eckfahnen unverbaut und frei sein. Die zweite Führungskamera muss daneben aufgebaut werden können.

#### **3.2.2. 16m-hoch-Kameras**

In Höhe der 16m-Linie können jeweils links und/oder rechts eine bemannte oder unbemannte Kamera installiert werden.

#### **3.2.3. Kameras am Spielfeldrand**

Für den Aufbau der Kameras am Spielfeldrand soll im linken und rechten 16m-Raum auf der Produktionsseite ausreichend Platz für Kameras am Spielfeldrand vorhanden sein mit einem Bewegungsradius von mindestens je 2m auf beide Seiten.

#### **3.2.4. Hintertorkameras**

Direkt hinter den beiden Toren können Hintertor-Kameras betrieben werden. Sie werden je nach Ausführung auf Stativen hinter der Bande oder als Handkamera ausgelegt sein. Unter Umständen sind an dieser Position auch unbemannte Kameras im Einsatz.

Hinter dem Tor wird ein Arbeitsbereich von 2 x 2m freigehalten und gesperrt, um auch während der Produktion Servicearbeiten ausführen zu können. Liegt dieser Bereich im Zuschauerbereich, müssen die betroffenen Plätze gesperrt werden.

#### **3.2.5. Kamera Mittellinie flach**

Für einige Produktionsstandards ist eine flache Mittellinien-Position einzurichten. Sie sollte auf Höhe der Mittellinie eben am Spielfeldrand sein. Eventuelle Werbebanden dürfen die Kamerasicht über die gesamte Spielfeldbreite nicht behindern. Zur Abwehr einer Verletzungsgefahr durch die Kameraposition wird der TV-Erstverwerter Kamerabanden zur Verfügung stellen und um die Kamera aufstellen.



### **3.3. Innenraum**

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände, z. B. Trainerbänke und Werbebanden, müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. Davon darf der Spielfeldaufbau nicht berührt werden.

In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen, befestigt werden. Zudem dürfen Kameras nicht in das Spielfeld hineinragen. Um Verletzungsgefahr zu vermeiden, müssen die in der Nähe des Spielfeldrandes befindlichen Kameras, die auf einem Orbiter befestigt sind, in jedem Fall mit einer Schutzpolsterung (Kamerabande) ausgestattet sein.

### **3.4. Parkbereich für Übertragungswagen (Ü-Wagen-Stellplatz)**

Für die Durchführung der Außenübertragung ist ein ausreichend dimensionierter und befestigter Park- und Arbeitsraum (Ü-Wagen-Stellplatz) notwendig. Er ist vom Aufbau- bis Abbautag vom TFV zur Verfügung zu stellen. Die freie Zu- und Abfahrt zu den in der Disposition benannten Zeiten bis zur Beendigung aller Arbeiten ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten (auch für Sattelschlepper). Der Ü-Wagen-Stellplatz ist stets vom öffentlichen Bereich abgetrennt und gesichert. Der Produktionsbereich soll an die Produktionsseite der Spielstätte angrenzen und eine zusammenhängende, rechteckige Mindestfläche von mindestens 300 m<sup>2</sup> aufweisen. Es wird gewährleistet, dass LKW bis zu 30 t auf einem festen, sicheren Untergrund positioniert werden können. Im Bereich des Ü-Wagen-Stellplatzes ist in Absprache mit dem MDR ggf. ein exklusiver Stromanschluss zur Verfügung zu stellen.

## **4. Akkreditierungen**

### **4.1. Zuständigkeit**

Die Akkreditierung der Medienvertreter erfolgt durch den TFV.

### **4.2. Allgemeine Voraussetzungen**

Für eine Akkreditierung ist spätestens bis zum 20.05.2026 ein Antrag an den Medienverantwortlichen Felix Böhm zu stellen. Die Akkreditierungsfähigkeit ist mittels Vorlage des bundeseinheitlichen Presseausweises und, falls vorhanden, eines Redaktionsauftrages zu belegen.

Akkreditierungen werden nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt. Für den Fall, dass der Platz nicht ausreicht, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Medienunternehmen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren Anzahl an Akkreditierungen als beantragt.

### **4.3. Spezifische Voraussetzungen**

#### **4.3.1. Fernsehen**

Akkreditierte TV-Zweitverwerter haben keinen Zugang zum Innenraum. Kameras dürfen nur am vom ausrichtenden Landesverband zugewiesenen Platz positioniert werden.

#### **4.3.2. Fotografen**

Akkreditierungen sollen auf Sportfotografen beschränkt sein. Darüber hinaus können Fotografen der am Spiel beteiligten Vereine akkreditiert werden.



#### **4.3.3. Online**

Mitarbeiter von Online-Auftritten bereits akkreditierter Fernseh- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen.

### **5. Rechte und Pflichten akkreditierter Medienvertreter**

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrages (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Online) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt.

Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten. Zugang zum Innenraum erhalten nur Personen mit dem entsprechenden Medienleibchen.

#### **5.1. Print**

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Flash-Interview-Zone. Ein Zugang zum Innenraum vor und während des Spiels ist nicht vorgesehen.

#### **5.2. Fernsehen**

Die Akkreditierung bezieht sich auf fernsehrelevante Bereiche, in der Regel sind dies Innenraum und Interview-Zonen.

##### **Erstverwertender TV-Sender:**

Der erstverwertende TV-Sender erhält Arbeitskarten mit und ohne Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten bei der Akkreditierung zur Identifizierung rote Leibchen, die beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben sind. Moderatoren, Reporter und Aufnahmeleitung müssen keine Leibchen tragen.

##### **Zweitverwertende TV-Sender:**

Die zweitverwertenden Fernsehsender erhalten Zugang zu Interview-Zonen sowie – bei entsprechender Vereinbarung mit dem TFV - Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter erhalten bei der Akkreditierung für den Innenraum zur Identifizierung blaue Leibchen, die nach Spielende zurückzugeben sind. Vereins-TV und Verbands-TV gelten nicht als zweitverwertende Fernsehsender. Das Filmen von der Pressetribüne ist nicht erlaubt.

#### **5.3. Hörfunk/Audio**

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Interview-Zonen.

#### **5.4. Fotografen**

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum. In Ausnahmefällen und in Absprache mit dem TFV kann auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Pressetribüne und für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben werden.



Bei der Akkreditierung erhalten die Fotografen silbergraue Leibchen, die beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben sind.

### **5.5. Online**

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Presstribüne sowie nach Spielende auf die Flash-Interview-Zone. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht vorgesehen.

Online-Medien dürfen zwischen An- und Abpfiff des Spiels keine Live- und NearLive-Berichterstattung (Video, Audio) vom Spiel vornehmen.

### **5.6. Vereinsmedien**

Jeder Verein ist berechtigt, die Akkreditierung eines eigenen Klub-TV-EB-Teams beim TFV zu beantragen. Der Geltungsbereich der Akkreditierungen des Klub-TV berechtigt in der Regel **nach Spielende** zum Zutritt zur Flash-Interview-Zone. Sollten auch Aufnahmen während des Spiels im Stadion-Innenraum beabsichtigt sein, ist dies beim TFV zu beantragen. Ein Anspruch auf eine Akkreditierung des Klub-TV für Aufnahmen während des Spiels im Stadion-Innenraum besteht nicht.

Akkreditierten Mitarbeitern des Klub-TV ist gestattet, nach dem Spiel im Bereich der Flash (Pre-Mixed) Zone Interviews zu führen. Die Belange der Verwertungsrechte-Inhaber haben dabei stets Vorrang.

Jeder Verein ist darüber hinaus berechtigt, Akkreditierungen für weitere Mitarbeiter seiner Presseabteilung zu beantragen. Akkreditierungsanfragen für Medienarbeitskarten sind an die Medienverantwortliche des TFV zu richten. Bei der Anzahl der beantragten Akkreditierungen soll auf die Verhältnismäßigkeit geachtet werden.

Die Hoheit der Frequenzzuordnung liegt beim TV Erstverwerter. Davon ausgenommen sind die Sicherheitsbehörden.

## **6. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen**

### **6.1. Medienleibchen**

Zur besseren Identifizierung tragen die Medienvertreter im Innenraum die offiziellen Medienleibchen. Die Leibchen sind nach Spielende an den TFV zurückzugeben.

**Die Medienleibchen sind wie folgt farblich kenntlich gemacht:**

Rot:	TV (Erstverwerter)
Grau:	Fotografen
Blau:	Weitere TV-Verwerter

### **6.2. Innenraum**

Im Innenraum müssen Medienvertreter ihre Akkreditierung und ihr entsprechendes Medienleibchen deutlich sichtbar tragen. Sie dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.



Interviews der erstverwertenden TV-Sender genießen unmittelbar nach dem Spiel Vorrang. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews im Anschluss in der Mixed-Zone.

### **6.2.1. Arbeitsrichtlinien für TV-Mitarbeiter**

Zur Erstellung des Fernsehsignals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Fernsehsender im Innenraum arbeiten. Es darf jedoch zu keiner Zeit der Aktivenbereich inkl. Coaching-Zone betreten werden.

Für die Produktion des Fernsehsignals sind ausschließlich sogenannte Atmo-Mikrofone einzusetzen. Der Einsatz von Richtmikrofonen ist unzulässig. Dabei gilt es zu beachten, dass die Atmo-Mikrofone ausschließlich für die Aufzeichnung der Spiel- und Stadionatmosphäre genutzt werden. Nicht gestattet ist deren Ausrichtung auf die Ersatz- und Trainerbänke sowie Strafräume, um etwa Originaltöne von Spielern, Trainern, Schiedsrichtern aufzuzeichnen.

### **6.2.2. Arbeitsrichtlinien für Fotografen**

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich hinter den beiden Toren. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Position nicht eingeschränkt wird. Mit Zustimmung des TFV und sofern das Sichtfeld der Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen Fotografen auch an den Seitenlinien arbeiten. Der Arbeitsbereich umfasst die Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, auf jeder Spielfeldhälfte die Zone zwischen der Eckfahne und Strafraumgrenze. Das Betreten des Spielfeldes ist nicht erlaubt (Ausnahme: Siegerehrung).

### **6.3. Flash-Interview-Zone**

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Mixed-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter der TV-Erstverwerter aufhalten.

Die Verantwortlichen der TV-Erstverwerter stimmen sich spätestens kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine über die Durchführung der Interviews nach Spielende und über die Interviewpartner ab. Interviews vor Spielbeginn und in der Halbzeitpause soll der TV-Erstverwerter bis einen Tag vor dem Spieltermin mit dem Medienverantwortlichen des betreffenden Vereins und/oder dem Medienverantwortlichen des TFV abstimmen.

### **6.4. Pressetribüne**

Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter dürfen andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen, behindern oder einschränken.

*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich jedoch auf alle Geschlechter.*

Stand: 07.05.2026 – Änderungen vorbehalten.